



Gemeinde Planegg

1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Planegg aus Anlass der MaiDult und Kirta

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen vom 20. Februar 2025 (Aushang Amtstafeln der Gemeinde Planegg) wird wie folgt neu gefasst:

„Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Planegg aus Anlass der Dult und Kirta“

Aufgrund des Art. 6 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A), erlässt die Gemeinde Planegg folgende

Verordnung:

§ 1

Zusätzliche Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen

Verkaufsstellen in der Gemeinde Planegg dürfen innerhalb des im beiliegenden Lageplan dargestellten roten Kreises an den in § 2 genannten Sonn- und Feiertagen dieser Verordnung von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.
Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Freigegebene Sonn- und Feiertage

- a) Marktsonntag anlässlich der „Dult“ (stattfindend an einem Sonntag im April oder Mai)
- b) Marktsonntag anlässlich der „Kirta“ (stattfindend an einem Sonntag im Oktober)

§ 3

Zu beachtende Rechtsvorschriften

Insbesondere die Vorschriften des Art. 9 BayLadSchlG über den Schutz der Arbeitnehmer, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.



§ 4

Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Inhaber einer Verkaufsstelle entgegen Art. 2 Abs. 1 BayLadSchlG, und unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 1 dieser Verordnung, eine Verkaufsstelle öffnet (Art. 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a BayLadSchlG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (Art. 11 Abs. 2 BayLadSchlG).

§ 5

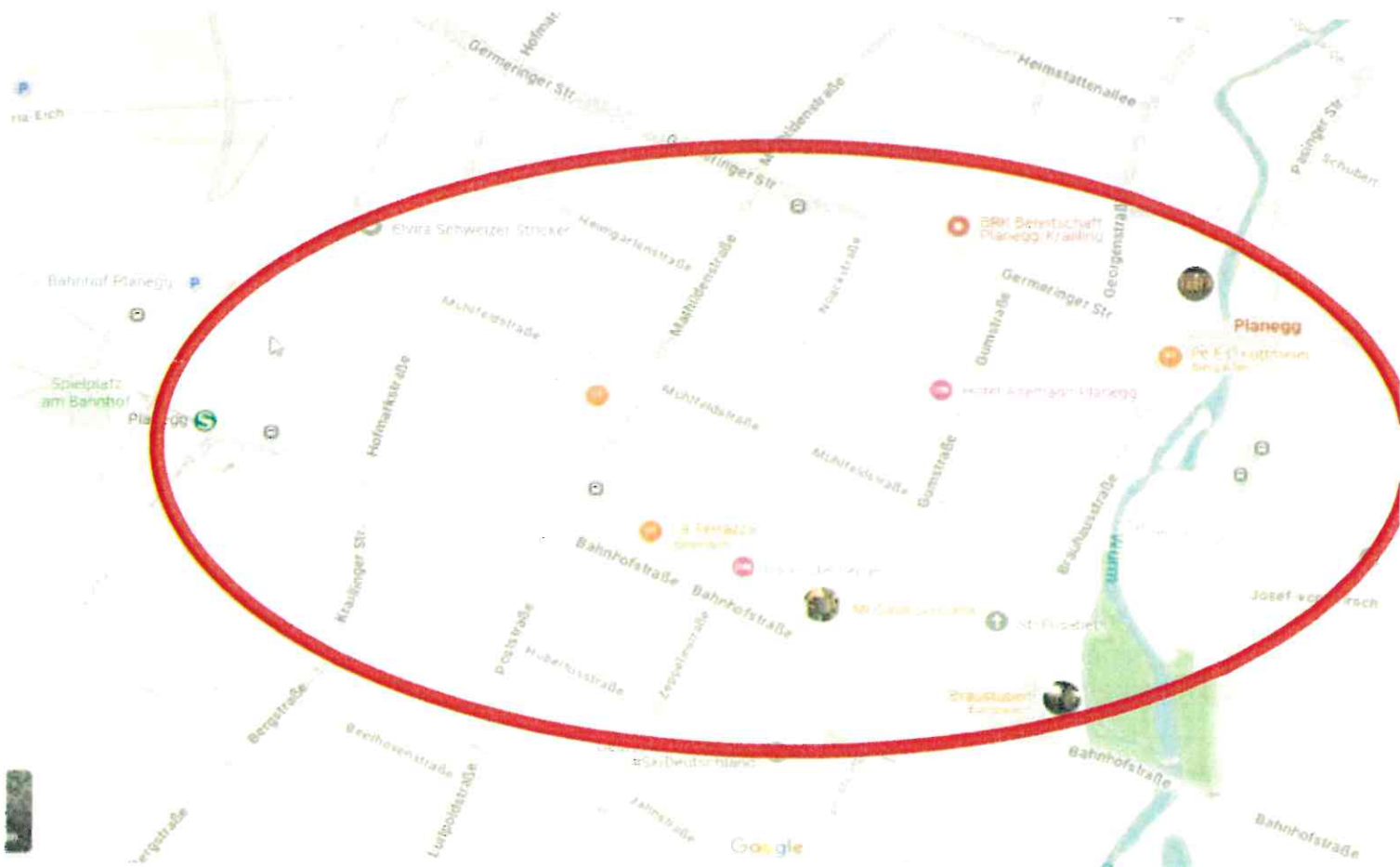
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft

Planegg, den 26.06.2026

Felix Kempf
Erster Bürgermeister

angebracht: 8.7.26
abgegeben: 23.7.26





**Beschlussauszug zur
3. Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Planegg vom 25.06.2026**

**3 Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen**

Beschluss:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Planegg aus Anlass der Dult und Kirta“ soll beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 0

Die Richtigkeit des Auszuges wird bestätigt:

Planegg, den 24.07.2026
Gemeinde Planegg